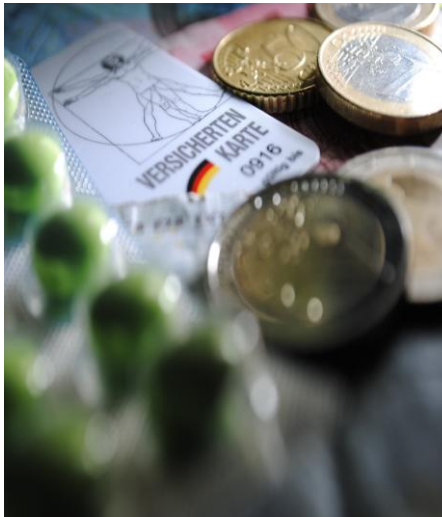


## Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung



Die Bundesregierung führt mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz die jüngsten Reformen des Gesundheitswesens nahtlos fort. Das GKV-Finanzierungsgesetz hat die Finanzierung des Gesundheitssystems für die Zukunft auf eine solide und verlässliche Grundlage gestellt und einen gerechten Sozialausgleich eingeführt. Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung ist eine neue Balance zwischen Innovation und Bezahlbarkeit von Arzneimitteln geschaffen und damit die Qualität der Arzneimittelversorgung gesichert worden.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz wird jetzt eine flächendeckend bedarfsgerechte hochwertige medizinische Versorgung in den Mittelpunkt gestellt. Durch ein Bündel von Maßnahmen auf verschiedenen Planungs- und Verantwortungsebenen werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch in Zukunft in allen Regionen Deutschlands genügend Ärztinnen und Ärzte für eine hochwertige bedarfsgerechte Versorgung zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sorgen gezielte Regelungen dafür, dass sich die Situation der Patientinnen und Patienten im konkreten Versorgungsalltag spürbar verbessert, etwa indem bürokratische Hemmnisse abgebaut, der Zugang zu erforderlichen Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln auch künftig sichergestellt und die Behandlungsabläufe für den Patienten zwischen Krankenhäusern, Ärzten und anderen Einrichtungen besser abgestimmt werden.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs sind Regelungen in der GKV

- zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung
- zur Reform des vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Vergütungssystems
- zur ambulanten spezialärztlichen Versorgung
- zu innovativen Behandlungsmethoden
- zur Weiterentwicklung der Strukturen des Gemeinsamen Bundesausschusses
- zur Stärkung wettbewerblicher Handlungsmöglichkeiten der Krankenkassen sowie
- zur Entbürokratisierung und Deregulierung.

Foto: Chris Beck/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,



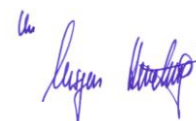
in dieser Woche steht im Deutschen Bundestag ein besonderes Ereignis bevor: Zum ersten Mal überhaupt wird ein Papst vor dem Bundestag eine Rede halten. Benedikt XVI. wird in seiner Funktion als Staatsoberhaupt des Vatikans, aber auch als Oberhaupt der weltweit über eine Milliarde Katholiken zum deutschen Parlament sprechen.

Der Papst wird uns allen, nicht nur den Katholiken, viel zu sagen haben. Und das nicht nur, weil wir in Zeiten leben, in denen die Menschen – und damit nicht zuletzt die Politik – nach Orientierung suchen. Das Wort des Papstes hat Gewicht – auch weit über Deutschlands Grenzen hinaus. Ich würde mir wünschen, dass Benedikt XVI. zu einigen wichtigen Themen, die uns derzeit beschäftigen, seine Stimme erhebt. Wie geht es weiter mit Europa? Wie sollte die Zukunft Europas gestaltet werden? Aber auch zu wirtschaftsethischen Fragen ruft die Zeit nach Antworten.

Derzeit scheint es in der Diskussion um den Papstbesuch vor allem um die Frage zu gehen, wie viele Plätze bei der Rede im Bundestag leer bleiben werden. Das ist schade. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, unser Land hadere damit, dass das Oberhaupt der katholischen Kirche seine Heimat besucht. Ich glaube aber, dass sich die Mehrheit der deutschen Bevölkerung auf den Besuch des Papstes freut. Die große Zahl an Anmeldungen für die Eucharistiefeier im Berliner Olympiastadion und für die anderen Großveranstaltungen mit dem Papst spricht dafür.

Ich sehe dem Besuch des Papstes mit Freude entgegen und bin gespannt auf seine Rede vor dem Deutschen Bundestag. Mein Platz im Plenarsaal wird jedenfalls nicht leer bleiben.

Herzlichst



**Ansgar Heveling MdB**

## Errichtung einer Visa-Warndatei und Änderung des Aufenthaltsgesetzes



Mit dem Gesetzentwurf zur Errichtung einer Visa-Warndatei und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes werden die am 13. April 2011 von der Bundesregierung beschlossenen Eckpunkte für ein Visa-Warndateigesetz sowie für ein Verfahren für einen mittelbaren Abgleich von bestimmten Daten aus Visumverfahren für Sicherheitszwecke umgesetzt.

Die in Artikel 1 des Gesetzentwurfs geregelte Visa-Warndatei entspricht der Koalitionsvereinbarung, wonach Personen, die mit rechtswidrigem Verhalten im Zusammenhang mit dem Visumverfahren oder bei sonstigem Auslandsbezug bereits auffällig geworden sind, im Visumverfahren für eine nähere Überprüfung erkennbar gemacht werden sollen. Daher soll sie in erster Linie die deutschen Visumbehörden bei ihrer Tätigkeit unterstützen. Sicherheitsbehörden haben grundsätzlich keinen Zugriff auf die in dieser Datei gespeicherten Daten. Eine Ausnahme gilt lediglich für die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzübergreifenden Verkehrs beauftragten Behörden für die Erteilung von Ausnahmevisa und Rücknahme von Visa an den Grenzen. In der Datei gespeichert werden Visumantragsteller, Einlader, Verpflichtungsgeber und sonstige Referenzpersonen, die mit bestimmten Verurteilungen wegen bestimmter Straftaten mit Bezug zum Visumverfahren oder mit sonstigem Auslandsbezug oder mit ganz speziellen sonstigen rechtswidrigen Verhaltensweisen wie insbesondere falschen Angaben im Visumverfahren aufgefallen sind.

Darüber hinaus wird mit der Schaffung eines weiteren Datenabgleichsverfahrens in Artikel 2 des Entwurfs auch den sicherheitspolitischen Interessen im Visumverfahren in Bezug auf die Bekämpfung des internationalen Terrorismus Rechnung getragen. Dazu wird beim Bundesverwaltungsamt eine besondere Organisationseinheit errichtet, bei der Daten aus dem Visumverfahren mit bestimmten Daten aus der Antiterrordatei automatisiert abgeglichen werden. Durch den automatisierten Abgleich soll eine Rückmeldung durch Sicherheitsbehörden an die Visumbehörden ermöglicht werden, wenn Personen aus dem terroristischen Umfeld beabsichtigen, nach Deutschland einzureisen.

Foto: Florentine/pixelio.de

### Berliner Wahlergebnis bestätigt Einsatz der Union für Eigentum und Rechtsstaat

**Die Piratenpartei zieht nach den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus erstmals in ein deutsches Landesparlament ein, die CDU gewinnt Sitze hinzu. Dazu erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Prof. Dr. Günter Krings MdB:**

„Das Wahlergebnis in Berlin bestätigt den Kurs der CDU/CSU für die Rechtsdurchsetzung auch im Internet. Die CDU hat als einzige Partei nicht signifikant Stimmen an die Piraten abgegeben, sondern als Partei der bürgerlichen Mitte sogar zwei Prozent hinzugewonnen. Die Union wird den eingeschlagenen Kurs zur Verteidigung des Rechtsstaates auch in der digitalen Gesellschaft und zum Schutz geistigen Eigentums daher konsequent weiter verfolgen.

Die Piratenpartei muss nun endlich konkreter werden, was ihre politischen Ziele angeht. Bisher hat sie nur mit ihren internen Streitigkeiten über das Parteiprogramm Schlagzeilen gemacht. Ihre politischen Forderungen sind widersprüchlich: So fordert sie zwar einerseits mehr Transparenz, andererseits wollen ihre Anhänger dies im Internet aber gerade verhindern. Im Internet reden sie einer Unkultur der Anonymität und der rüden Umgangsformen das Wort, statt sich für eine offene und transparente Kommunikation einzusetzen, von der unsere Demokratie letztlich lebt. Die Piratenpartei muss ihr Verhältnis zu unserer offenen politischen Kultur, aber auch zum Rechtsstaat und zur Garantie des Eigentums jetzt rasch klären.“

Hintergrund: Die Piratenpartei hat bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus nach dem vorläufigen amtlichen Endergebnis 8,9 Prozent der Stimmen bekommen. Sie zieht damit erstmals in ein deutsches Landesparlament ein. Die CDU-Fraktion konnte im Vergleich zur letzten Wahl über zwei Prozent zulegen.

#### Impressum:

Ausgabe Nr. 15/2011  
22. September 2011

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email: fabian.bleck@cducsu.de

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck  
www.cdu-landesgruppe-nrw.de